Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
AMUNDI RESPONSIBLE INVESTING - IMPACT GREEN BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138002NACS4HW7EIL33

Nachhaltiges Anlageziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

[X] **Ja**

[] **Nein**

[X] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80** %

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %**

[] Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] mit einem sozialen Ziel

[] Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind nicht notwendigerweise taxonomiekonform.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Green Bonds mit Investment-Grade-Rating anzulegen, die den Kriterien und Leitlinien der Green Bond Principles entsprechen, wie sie von der International Capital Market Association veröffentlicht wurden. Die Umweltauswirkungen werden anhand der geschätzten vermiedenen Treibhausgasemissionen bewertet, wobei als Indikator die vermiedenen Tonnen CO2-Äquivalentemissionen (tC02e) dienen.

Datum der Veröffentlichung: 26.05.2025

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds strebt die Identifizierung von Green Bonds an, deren Ziel die Finanzierung von Projekten mit positiven und messbaren Umweltauswirkungen ist. Messbarkeit wird in Tonnen vermiedener CO2-Emissionen pro Million Euro investiertem Kapital pro Jahr ausgedrückt.

Neben der quantitativen und qualitativen Finanzanalyse der Anleihen, die das Portfolio bilden können, verfolgt der Auswahlprozess einen Ansatz, der darauf abzielt, ihre Umweltqualitäten anhand mehrerer Analysepunkte zu erhalten:

1. Analyse der Merkmale der Anleihe in Bezug auf:

(i) Transparenz durch Berichterstattung über die Tonnen vermiedener CO2-Emissionen pro Million Euro investiertem Kapital pro Jahr;

(ii) die Umweltauswirkungen der finanzierten Projekte (wie die Entwicklung von Recyclingprodukten, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen usw.);

(iii) die Integration in die globale Umweltstrategie des Emittenten (z. B. die quantifizierten Unternehmensziele zur Reduzierung der CO2-Emissionen im Rahmen des globalen Ziels, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen);

(iv) die Verankerung in eine globale Unternehmenslogik, die darauf abzielt, Konzepte zu entwickeln und bewährte Verfahren mit Umweltbezug zu definieren (Kreislaufwirtschaft, Förderung des Recyclings, Abfallreduzierung usw.).

2. Auswahl von Tätigkeitsbereichen, die mit der ESG-Politik von Amundi und insbesondere den festgelegten Ausschlussregeln vereinbar sind.

3. Analyse der ESG-Fundamentaldaten des Emittenten, um die „leistungsstärksten“ Emittenten ihrer Branche in Bezug auf mindestens einen ihrer wesentlichen Umweltfaktoren zu ermitteln.

Um als Beitrag zum nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds zu gelten, muss das emittierende Unternehmen in mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „das leistungsstärkste” bzw. der „Best Performer“ in seinem Tätigkeitsbereich sein.

Die Definition des Begriffs „Best Performer“ basiert auf der proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, auf einer Bewertungsskala von A bis G in seiner Branche bei mindestens einem wichtigen ökologischen oder sozialen Faktor die beste der drei Bewertungen (A, B oder C) erreichen. Auf Sektorebene werden wichtige ökologische und soziale Faktoren identifiziert. Die Identifizierung dieser materiellen Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht finanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als materiell identifizierte Faktoren tragen zu mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore bei. Im Energiesektor beispielsweise sind materielle Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement an Tätigkeiten haben, die mit diesen Kriterien nicht im Einklang sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Herstellung von Einwegkunststoffen).

Die Nachhaltigkeit einer Anlage wird auf der Ebene des Unternehmens bewertet, in das investiert wird.

Schließlich müssen alle ausgewählten Green Bonds den Kriterien und Leitlinien der Green Bond Principles entsprechen, wie sie von der International Capital Market Association veröffentlicht wurden.

- ***Inwiefern haben die nachteiligen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Do no significantly harm“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter basiert auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards:
 - wenn verlässliche Daten (z. B. Treibhausgas- oder Treibhausgasintensität von Unternehmen) über eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens nicht im letzten Dezil der Branche liegt) vorliegen.
 - Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlusspolitik, die sich aus seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen ergibt. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken folgende Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle Brennstoffe und Tabak.

 Darüber hinaus gelten Unternehmen und Wirtschaftsakteure, die schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Artenvielfalt und Umweltverschmutzung ausgesetzt sind, nicht als nachhaltige Investitionen.

- Der zweite Filter zielt darauf ab, sicherzustellen, dass ein Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seiner Branche keine schlechte ökologische oder soziale Gesamtleistung aufweist, die einem Umwelt- oder Sozialrating von E oder höher gemäß dem ESG-Rating von Amundi entspricht.

 Dieser Ansatz ist spezifisch für direkte Anlagen von Amundi. Bei Anlagen in Fonds, die von Drittverwaltern verwaltet werden, stützt sich Amundi auf die Richtlinien des externen Verwalters.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei Amundi werden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, wie im ersten DNSH-Filter oben beschrieben.

Der erste DNSH-Filter basiert auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn zuverlässige Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln vorliegen:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- einen Verwaltungsrat, dessen Diversität im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche nicht zum letzten Dezil gehört, und
- wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen
- sind nicht Gegenstand von Kontroversen in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlusspolitik, die sich aus seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen ergibt. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken folgende Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle Brennstoffe und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Bei Amundi sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in der ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der von Datenanbietern verfügbaren Daten. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“, das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens einmal im Quartal eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Im Falle einer Kontroverse bewerten die Analysten die Situation, geben ihr ein Rating (mithilfe unserer proprietären Rating-Methodik) und bestimmen das weitere Vorgehen. Die Bewertungen der Kontroversen werden jedes Quartal aktualisiert, um Entwicklungen und Korrekturbemühungen zu verfolgen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

[X] Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, die für die Strategie des Finanzprodukts gelten, und stützt sich direkt und/oder indirekt auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeits- und branchenspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die ESG-Integration eingeführt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und gewichtetem durchschnittlichem ESG-Rating, das über dem des anwendbaren Referenzindex liegt). Die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendeten 38 Kriterien wurden darüber hinaus entwickelt, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der diesbezüglichen Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen. Das Ziel der Engagementaktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu verpflichten, die Art und Weise zu verbessern, wie er ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, einen Emittenten dazu verpflichten, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft im weitesten Sinne und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Fragen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Fragen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.[1]
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein Kontroversen-überwachungssystem entwickelt, das auf drei externen Datenanbietern basiert, um die Entwicklung von Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird anschließend durch eine gründliche Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und anschließender regelmäßiger Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Weitere Einzelheiten zur Verwendung der vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entnehmen Sie bitte der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.fr verfügbar ist.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie besteht darin, eine an die Entwicklung des Marktes für sogenannte „Green Bonds“ gebundene Performance zu erzielen. Das Anlageuniversum besteht aus grünen Anleihen, die den Green Bonds Principles entsprechen, keine Währungsbeschränkungen aufweisen und deren positive Auswirkungen auf die Energie- und ökologische Wende messbar sind.

Der Teilfonds legt 100 % seines Nettovermögens ohne Barmittel (Geldmarkt-OGA und Barmittel) in alle folgenden Arten von an einem geregelten Markt gehandelten grünen Anleihen an, die von Staaten, supranationalen Einrichtungen, privaten oder öffentlichen Unternehmen begeben werden.

„Green Bonds“ sind definiert als Schuldverschreibungen und Instrumente, die förderfähige Projekte finanzieren, die den Kriterien und Leitlinien der Green Bond Principles entsprechen, wie sie von der International Capital Market Association veröffentlicht wurden.
Der Teilfonds kann bis zu 15 % in Anleihen aus Schwellenländern und bis zu 15 % in hochverzinsliche Anleihen anlegen.

Der Anlageprozess identifiziert die besten Anlagemöglichkeiten in Bezug auf finanzielle Perspektiven und ESG-Merkmale, insbesondere hinsichtlich Umweltkriterien. Die Auswahl von Wertpapieren unter Verwendung der ESG-Ratingmethodik von Amundi und die Bewertung ihres Beitrags zu Umweltzielen zielt darauf ab, negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit den Umweltaspekten des Teilfonds zu vermeiden. Neben dem ESG-Rating von Amundi bewertet das ESG-Investment-Research-Team, soweit möglich:
(i) Meinungen Dritter oder andere Zertifizierungen, wie Zertifikate über Klimaverpflichtungen (IBC);
(ii) wenn der Emittent schwerwiegenden ESG-Kontroversen ausgesetzt ist; und
(iii) ob die Projekte, die durch die Green Bonds finanziert werden sollen, zu umfassenderen Bemühungen des Emittenten zur Förderung der Energie- und/oder Umweltwende beitragen.

1 https://about.amundi.com/files/nuxeo/dl/0522366c-29d3-471d-85fd-7ec363c20646

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds wendet zunächst die gesamte Ausschlusspolitik von Amundi an:
- normative Ausschlüsse für umstrittene Waffen
- Ausschlüsse von Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- sektorale Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für fossile Brennstoffe (z. B. Kohle und unkonventionelle Kohlenwasserstoffe), Tabak und Rüstung (z. B. Atomwaffen und Waffen mit abgereichertem Uran).

Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlage der Amundi-Gruppe, die unter www.amundi.fr verfügbar ist.

Der Teilfonds wendet auch Ausschlüsse für Unternehmen an, die einen bestimmten Teil ihres Umsatzes aus fossilen Energien (Gas, Öl usw.) erzielen. Diese Ausschlüsse sind in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte zum klimabedingten Wandel und auf EU-Referenzwerte, die mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen, festgelegt. Der OGA kann jedoch in Anleihen investieren, die speziell zur Finanzierung grüner, sozialer bzw. nachhaltiger Projekte bestimmt sind und von Unternehmen begeben werden, deren Aktivitäten als nicht mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehend gelten.

Der Teilfonds investiert 100 % seines Vermögens in Green Bonds (ohne Barmittel). Mindestens 50 % dieser Green Bonds haben ein ESG-Rating zwischen A und D. Darüber hinaus werden Emittenten mit einem ESG-Rating von F oder G ausgeschlossen.

Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio werden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Untemehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Untemehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Amundi hat eine ESG-Rating-Methodik entwickelt, um gute Unternehmensführungspraktiken zu bewerten. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorielle Kriterien, einschließlich Kriterien der Unternehmensführung, berücksichtigt. Im Rahmen der Unternehmensführung bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Unternehmensführungsrahmen zu gewährleisten, der sicherstellt, dass seine langfristigen Ziele erreicht werden (z B. langfristige Sicherung des Werts des Emittenten). Zu den berücksichtigten Teilkriterien der Unternehmensführung zählen: Vorstandsstruktur, Audit und Überwachung, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

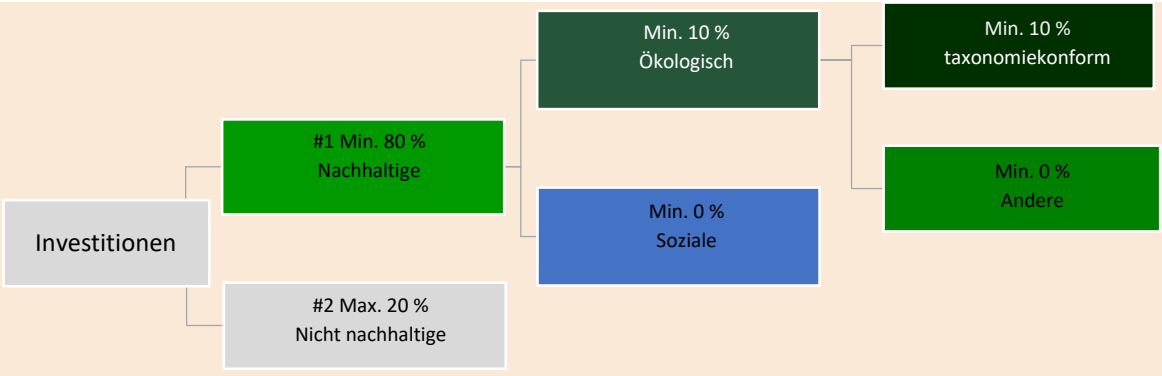
Jedes in den Portfolios enthaltene Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Derivate mit einem einzigen Emittenten, ESG-Aktien- und Renten-ETFs) wurde anhand eines normativen Screenings der Prinzipien des UN Global Compact (UN PM) auf den zugehörigen Emittenten auf auf gute Unternehmensführung überprüft. Die Auswertung erfolgt kontinuierlich. Der ESG-Rating-Ausschuss von Amundi überprüft jeden Monat die Listen der Unternehmen, die gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings bis zu G führt. Die Veräußerung von auf G herabgestuften Wertpapieren erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Verwaltungspolitik von Amundi (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.

Dieser Ansatz ist spezifisch für direkte Anlagen von Amundi. Bei Anlagen in Fonds, die von Drittverwaltern verwaltet werden, stützt sich Amundi auf die Richtlinien des externen Verwalters.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80 % in nachhaltige Anlagen zu investieren, und der Rest des Vermögens wird zu Zwecken der Liquidität und des Portfoliorisikomanagements in Barmitteln und Instrumenten gehalten.



Die Kategorie **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
Die Kategorie **#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der OGA verpflichtet sich, dass nachhaltige Investitionen mit einem auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel mindestens 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Wie nachstehend dargestellt, gibt es keine Verpflichtung, taxonomiekonforme Investitionen in fossiles Gas und/oder Kernenergie zu tätigen. Im Rahmen der Anlagestrategie können jedoch Anlagen in Unternehmen zugestimmt werden, die ebenfalls in diesen Sektoren tätig sind. Diese Investitionen können taxonomiekonform sein oder nicht.

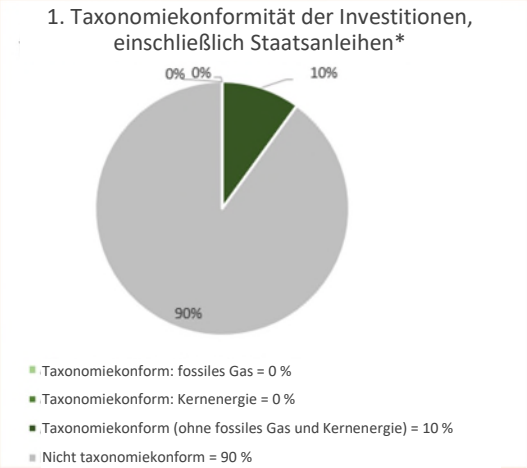
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[2]

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanz Produkts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanz Produkts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





•Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
***Dieser Prozentsatz dient nur als Richtwert und kann variieren*

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine C02-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichenden und Übergangstätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, von denen 10 % mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds hingegen verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Derivate und Barmittel (Geldmarkt-OGA und Barmittel) fallen unter die Kategorie „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“. Derivate tragen nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels bei; sie werden zur Absicherung und/oder Exposition gegenüber einem Risiko (Wechselkurs usw.) eingesetzt. Die Barmittel werden für die Liquiditätsverwaltung verwendet, um Zeichnungen/Rücknahmen abzuwickeln.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde?

Der Referenzindex Bloomberg MSCI Global Green Bond Index Total Return Index Value Hedged EUR enthält Umweltmerkmale in seinen Bestandteilen. Er ist daher auf das Anlageziel und die vom Portfolio beworbenen Umweltmerkmale ausgerichtet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

 Der Referenzindex Bloomberg MSCI Global Green Bond Index Total Return Index Value Hedged EUR ist bestrebt, die Wertentwicklung der Anlagestrategie widerzuspiegeln.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

 Die Strategie zielt darauf ab, die Energiewende zu finanzieren, indem sie in Grüne Bonds investiert, die einen positiven und messbaren Einfluss auf die Umwelt haben und die Transparenzempfehlungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) einhalten.
 In diesem Sinne ist die Ausrichtung an der Indexmethodik relevant, da sich der Index auf zwei anerkannte Indexanbieter mit ihrem Anleihenindex- und ESG-Analyse-Fachwissen stützt. ESG-Research von MSCI ermöglicht es insbesondere, Green Bonds aus dem breiten Universum der selbst als grün gekennzeichneten Wertpapiere herauszufiltern, insbesondere auf der Grundlage der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA).

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

 Die Strategie besteht darin, in Green Bonds aus allen geografischen Regionen zu investieren; sie lautet auf Euro und ist gegen Wechselkursrisiken abgesichert.
 Der angegebene Index (GBGLTREH) ist repräsentativ für dieses Anlageuniversum, da es sich um den währungsgesicherten Index in Euro handelt.
 Der Parent-Index (Bloomberg MSCI Global Green Bond Unhedged Total Return Index; „GBGLTREU“) ist repräsentativ für ein globales Universum von Green Bonds, die nicht gegen Währungsrisiken abgesichert sind.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
 Der „Bloomberg MSCI Global Green Bond Index“ wird von MSCI verwaltet.
 Informationen zur vollständigen Konstruktionsmethodik sind veröffentlicht und auf der folgenden Website verfügbar:
 https://www.msci.com/documents/10199/242721/Barclays_MSCI_Green_Bond_Index.pdf/6e4d942a-0ce4-4e70-9aff-d7643e1bde96.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.amundi.fr

Datum der Veröffentlichung: 26.05.2025